

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 50.

Dresden, am 28. December

1850.

Zweiundfünfzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 21. December 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Besprechung über Nr. 233 und 236 der Registrande. — Urlaubsgesuche. — Mittheilung von Seiten der ersten Deputation, eine Differenz hinsichtlich des königlichen Decrets, die Wahl des ständischen Archivars betreffend. — Verlegung des Vortrags darüber bis vor Schluß der Sitzung. — Mittheilung des Staatsministers D. Zschinsky, die Beurlaubung aller entbehrlichen Mannschaften des Militärs betreffend. — Vortrag und Genehmigung zweier ständischen Schriften, 1) die Errichtung einer Apotheke zu Reudnitz und 2) die Industrieausstellung zu London betreffend. — Berathung des Berichtes der zweiten Deputation, das Budget II., Abtheilung A., die allgemeinen Staatsbedürfnisse betreffend. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über Position 1 d. — 6. — Mündlicher Vortrag von Seiten der vierten Deputation, die Petition des Maurerpolirer Schlegel zu Dresden wegen Entschädigung für zur sächsisch-böhmischen Eisenbahn expropriirten Arealis betr. — Beschlußfassung. — Vortrag von Seiten der ersten Deputation, die eingangs erwähnte Differenz hinsichtlich des königl. Decrets, die Wahl des ständischen Archivars betr. — Beschlußfassung.

Die Sitzung beginnt kurz vor 11 Uhr in Gegenwart der Herren Staatsminister D. Zschinsky und Behr, sowie des Regierungskommissars v. Weissenbach und von 28 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung vom Secretair v. Polenz aufgenommenen Protocolls, welches von der Kammer genehmigt und von den Kammermitgliedern v. Rostk-Wallwitz und v. Miltitz mit vollzogen wird. Hierauf erfolgt der Vortrag aus der Registrande.

(Nr. 227.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 16. December 1850, die Genehmigung der ständischen Schrift über die Petitionen wegen Anlegung einer Apotheke in Reudnitz betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt an die dritte Deputation und wird der Vortrag dieser Schrift heute noch erfolgen, insofern sich Herr Regierungsrath v. Lehmen noch einfinden sollte.

(Nr. 228.) Protocollauszug derselben vom 9., 10., 12., 13., 14. und 16. December 1850, die Berathung über den Entwurf zu einem Gesetze, Nachträge zu den bisherigen Ablösungsgesetzen betreffend, enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Wird an die erste Deputation zu gelangen haben, und ich frage die Kammer: ob sie mit diesem Vorschlage sich einverstanden will? — Einstimmig Ja.

(Nr. 229.) Bericht der zweiten Deputation über die Abtheilung A. des Ausgabebudgets, allgemeine Staatsbedürfnisse betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieser Bericht ist gedruckt und bildet die heutige Tagesordnung.

(Nr. 230.) Allerhöchstes Decret vom 14. December 1850, den Schluß des gegenwärtigen Landtags betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieses Decret wird vorzutragen sein. Ich ersuche Herrn Secretair v. Polenz, dies zu bewirken.

Secretair v. Polenz:

Die Bearbeitung der den getreuen Ständen von der Staatsregierung für den gegenwärtigen ordentlichen Landtag gemachten Vorlagen ist nunmehr so weit vorgeschritten, daß sich die zu deren völliger Erledigung erforderliche Zeit mit Wahrscheinlichkeit übersehen läßt. Nach einer vorläufigen Prüfung des gegenwärtigen Standes der Verhandlungen ist zu hoffen, daß hierzu ein Zeitraum von etwa sechs Wochen genügen werde, und da Se. Königl. Majestät sich versichert halten, daß die getreuen Stände zu Erreichung dieses Zieles mit dem von denselben bereits erprobten Eifer kräftig mitwirken werden, so wollen Allerhöchst dieselben den Schluß dieses Landtags auf den 31. Januar künftigen Jahres festgesetzt wissen.

Se. Königl. Majestät sehen sich um so mehr bewogen, den versammelten Ständen hiervon im Voraus Eröffnung zu machen, da es auch diesen gewiß erwünscht sein wird, den Schlußtermin ihrer gegenwärtigen, bereits länger anhaltenden Thätigkeit bei Zeiten kennen zu lernen, und bleiben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl begethan.

Gegeben Dresden, am 14. December 1850.

Friedrich August.

(L. S.)

Richard Freiherr v. Friesen.

Die Mittheilung dieses Decrets an die zweite Kammer